Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 91. Freytag, den 12. November 1824.

Berlin, vom 8. November.

Se. Majestät der König haben dem General-Major und Inspekteur der Besatzungs-Truppen in den Bundes-Festungen, von Müffling, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Eichenlaub zu verleihen geruhet.

Aus den Maingegenden, vom 1. November.

Ein Beweis davon, wie große Forderungen an die Schüler der Baierschen Gymnasien gemacht werden, ist der: daß kein Schüler in die unterste Klasse des Gymnasiums aufgenommen werden darf, der nicht vollkommen orthographisch deutsch zu schreiben versteht.

Manheim, vom 28. October.

Die hiesige Zeitung giebt heute folgenden Artikel:

Aus dem Churhessischen, vom 24. October.

Der Schleier, womit alles Deutsche Gerichtsverfahren den Gang der Prozeße verhüllt, ist Ursache, daß oftmals, selbst ganz in der Nähe, der wahre Thatbestand nur entstellt zur Kenntniß des Publikums gelangt; daher es denn nicht selten geschieht, daß es einigen Böswilligen oder Leichtsinnigen ohne sonderliche Mühe gelingt, in der öffentlichen Meinung den Stab über den Unglücklichen zu brechen, der einer Special-Untersuchung verfallen ist. Täuschungen ähnlicher Art ist es zuzuschreiben, wenn wir vor einigen Monaten veranlaßt wurden, in einem Correspondenz-Artikel aus dem Churhessischen, über die seitherigen Resultate der gegen den ehemaligen General-Polizei-Direktor zu Cassel eingeleiteten Untersuchung Notizen mitzutheilen, welche, wie wir bemerkten, aus der Quelle eines allgemein verbreiteten Gerüchts flossen, dessen nähere Prüfung wir uns aber schon damals vorbehielten. In Folge nun der fernerweitigen Erkundigungen, die wir seitdem einzuziehen Gelegenheit hatten, sind wir überzeugt worden, daß jenes Gerücht den eigentlichen Hergang der Sache bei weitem übertrieben, ja sogar entstellt hat, und der Liebe zur Wahrheit und strengsten Unpartheilichkeit sind wir das Geständniß schuldig, wie auch dasmal wieder der alte Erfahrungssatz sich bewährte, daß der böse Leumund niemals sich thätiger beweist, als wenn es ein Individuum gilt, das von einer Stufe der Macht und des Einflusses herabsank, wo es Gegenstand der Furcht und des Neides war. Wir haben sogar von guter Hand einen charakteristischen Zug des Angeklagten erfahren, der ein hohes Gefühl von Selbstbewußtsein der Schuldlosigkeit anzudeuten scheint. Als, in Gemäßheit des im Churfürstenthum herkömmlichen Gerichtsverfahrens, dem Herrn von Manger die Ordensinsignien, womit er decorirt war, abgefordert wurden, knüpfte er solche von seiner Brust und überreichte sie der committirten Gerichtsperson mit den Worten: „Ich ersuche Sie, Herr *.., dieses Band und Kreuz mir wohl aufzubewahren, da ich in meinem Gewissen die Ueberzeugung habe, solche wieder zurückzuerhalten. Es sind mir aber diese nehmlichen Insignien, als Merkmale der Huld und Gnade meines Fürsten ganz besonders theuer, weil ich solche von der eigenen Hand meines hochseligen Herrn und Churfürsten erhielt, der sie von seiner Brust löste, um sie an der meinigen zu befestigen." — Ueber die gegenwärtige Stellung und Verhältnisse des Hrn. Hofraths Murhard verlautbart im Wesentlichen Folgendes: Derselbe hatte das Castell unter Leistung einer Geld-Caution, die von Einigen auf 4, von Andern auf 7000 Thlr. angegeben wird, verlassen, und mit der ihm auferlegten Verbindlichkeit, sich innerhalb der Hauptstadt Cassel und deren Weichbild aufzuhalten, auch sich bei einer jeden deshalb an ihn ergehenden Aufforderung vor die einschlägige Commission zu stellen. Nunmehr, heißt es, wäre es ihm gestattet worden, innerhalb des Churfürstenthums zu reisen, doch aber dabei bedeutet, dessen Grenzen, vor Ablauf der ersten 6 Monate, nicht

zu überschreiten; auch habe er sich anheischig gemacht, während des nächsten Zeitraums von 2 Jahren nichts Politisches zu schreiben, was er aber sonst mittelst der Feder produciren möchte, nicht ohne Vorwissen des gegenwärtigen Chefs der Polizei zum Druck abzusenden.

Paris, vom 29. October.

Das Journal du Commerce sagt: „Der Besuch des Sir Fred. Adam am Hauptorte der Hellenischen Regierung ist für diese ein sehr günstiges Ereigniß, denn es ist eine Art Anerkennung ihrer politischen Existenz; er wird ohne Zweifel die üble Laune und Besorgniß des Ottom. Ministeriums erregen und Stoff zu mehr als einer Note des Reis-Effendi an Lord Strangford liefern. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Engl. Regierung Feindseligkeit wider die Griechen im Schilde geführt hat. Die von diesen in ihrer Proklamation gebrauchten Ausdrücke waren der Art, daß sie den Handelsstand beunruhigen mußten. Ohne Zweifel würden nicht die armirten Schiffe der Inseln Hydra, Spezzia und Ipsara die Proklamation buchstäblich befolgt haben, wohl aber eine Menge kleinerer armirter Schiffe, die die jetzigen Unruhen benutzen, um nicht allein feindlichen Schiffen, sondern allen, von welchen sie einige Beute erwarten können, nachzustellen. Da sie gewöhnlich nicht allzu gewissenhaft sind, so würden sie eine Proklamation unfehlbar gemißbraucht haben, die sie gegen jede Untersuchung schützte. Es ist ein Glück, daß sich alles in der Güte geendigt und der Triumph der Griechenfeinde nicht lange gedauert hat.

Bei allen Gelegenheiten haben dort die Engl. Kriegsschiffe, wie die unsrigen, der Menschlichkeit große Dienste geleistet. Wahr ist es aber, daß in den Levantischen Handelsplätzen die Meinung unter den Europäischen Kaufleuten den Griechen nicht durchaus günstig ist. Sie sind gegen sie eingenommen durch die ansehnlichen Verluste, die der Handelsstand seit der Hellenischen Revolution erlitten hat, und durch den besorgten und beunruhigenden Zustand, in welchen jeder noch so geringe Vortheil, den die Griechen davon tragen, die Bewohner der Klein-Asiatischen Seestädte versetzt, da sie von Truppen voll sind, welche die Niederlagen ihrer Feldherrn an unschuldigen Schlachtopfern rächen.

Der gegenwärtige Großherr hat bald nach seiner Throngelangung einen großen Fehler begangen und sich wichtiger Hülfsquellen beraubt, indem er mehrere Provinzen Asiens zu Paschaliks gemacht, die vorhin durch Derri-Bey's oder erbliche Fürsten regiert wurden, die den Ackerbau und Handel begünstigten, das Land reich machten und immer bereit waren, dem Großherrn Kriegsvolk und Geld zu liefern; die nur auf beschränkte Zeit ernannten Pascha's hingegen denken nur darauf, sich durch ewige Erpressungen zu bereichern. Von allen Derri-Bey's ist nur noch Ele-Aga, der die Provinz regiert, wo sich Ephesos und Scala nuova befinden, übrig, und es ist kein Zweifel, daß nach seinem Tode sein Distrikt auch zum Paschalik gemacht werden wird."

Im Journ. d. Deb. und im Constitutionnel liest man Folgendes: Die Contrahenten der Spanischen Anleihen aus den Jahren 1821 und 1822 erfüllen abermals die traurige Pflicht, den Inhabern der Spanischen Renten die Anzeige zu machen, daß ihnen keine Fonds angewiesen worden sind, die halbjährigen Interessen zu bezahlen, die am 1sten künftigen Novembers fällig werden. Die Umstände, welche der Auszahlung dieser Dividende im Wege stehen, sind zu bekannt, als daß man sie genauer anzugeben brauchte. Die Contrahenten beschränken sich daher darauf, den Inhabern die Versicherung zu ertheilen, daß, sobald sie nur irgend mit Erfolg handeln können, sie nicht weniger so rechtmäßige Ansprüche geltend zu machen eilen, als sich beeifern werden, zu den Maaßregeln mitzuwirken, welche die Anerkennung derselben beschleunigen können.

Paris, vom 31. October.

Das Journal des Débats wiederholt in einem Privatbriefe aus Zante, daß Sir Fred. Adam wirklich persönlich in Hydra und in Nauplion gewesen. Am 28. Septbr. segelte der 81jährige Hr. Warwaki mit einem Schiffe unter Russischer Flagge von Zante nach Nauplion ab, um wegen einer Uebergabe der Festung Navarin an seine näheren Landsleute, die unglücklichen Ipsarioten, zu unterhandeln; denen er dort auf seine Kosten Häuser bauen, auch die Festung in den besten Stand bringen wollte. Er hatte 10,000 Talari als gesammelte Beiträge der Griechen in Rußland zur Unterstützung der Sache ihrer Nation bei sich. Am 23sten war eine Brigg von London mit der dritten Einzahlung zur Griechischen Anleihe von 360,000 Talari in Zante angekommen. In Nauplion war auf Kosten eines Privat-Vereins ein Hospital auf 3 Jahre gestiftet. Mehrere Zantioten hätten sich zu jährlichen Beiträgen von 50, 100 und 200, Warwaki aber zu 1000 Talari bis zur gänzlichen Feststellung der Hellenischen Regierung unterzeichnet. Die Siege der Griechen, nebst der Gefangennehmung Ibrahim-Pascha's und des Französ. Renegaten L. bestätigen sich von allen Seiten, so wie, daß die Griechen zu Lande bis Negropont einer, eine halbe Stunde von Janina, nach erfolgter Uebergabe Arta's, andrerseits vorgedrungen (so daß die Sulioten ihre Heimath wieder erreicht) seien und Gouras den Derwisch-Pascha in Thessalien aufs neue geschlagen und ihm unter vielen Gefangenen auch zwei Pascha's genommen. Gen. Adam hatte sich in Nauplion seiner, in Corfu gebornen Griech. Gattin als Dolmetscherin bedient. Die Briefe reichen aus Zante bis zum 1. October.

Auf alle Anleihe-Vorschläge, die Sr. Kathol. Maj. seit Ihrem Abgange aus Cadix durch die angesehensten Häuser in Europa auf der Grundlage irgend einer Anerkennung der älteren Anleihen gemacht worden, hat das Span. Ministerium beständig geantwortet: „Wir wollen von den Cortes-Scheinen nichts hören." Und auf alle Vorschläge einiger wagenden Darleiher, wobei jene Scheine ausgeschlossen bleiben sollten, hatte eben jenes Ministerium den gesunden Sinn, zu entgegnen: „Gebt uns Garantien." Es ist also, wegen der in dem ersteren Systeme vorkommenden Cortes-Scheine und, wegen der, in dem andern mangelnden Bürgschaften, noch nichts abgeschlossen worden.

Die HH. Guerin de Fonci und Comp., deren redliche, aber mißlungene Bemühung, durch Bewirkung einer neuen Anleihe oder endlichen Realisirung der Guebhardtschen, doch einige Anerkennung oder Aufnahme der älteren zu verschaffen, erinnerlich ist, zähl-

ten in einem Schreiben vom 28. Juni an Hrn. v. Burgos, hiesigen K. Span. Finanz-Commissair, bei Gelegenheit, wo sie erfahren hatten, daß derselbe sich um eine neue Anleihe bemühe, demselben die Bedingungen noch einmal auf, die sie früher erboten hätten. Sie wollten 1) wenn die von 1820 bis 1823 abgeschlossenen Anleihen mit 5 pCt. Zins zum vollen anerkannt würden, die neue zu 80 pCt. übernehmen; 2) wenn jene nur zu 3 pCt. anerkannt würden, diese zu 75; 3) wenn nur der Antheil anerkannt würde, wofür der Belauf, so lange die Europäischen Botschafter und Gesandten bei der constitutionellen Span. Regierung beglaubigt gewesen, in die öffentlichen Cassen geflossen, und wenn 30 oder doch 25 pCt. von dessen nominellem Werthe bei der neuen Anleihe angenommen würden, die neue Anleihe zu 70 pCt. übernehmen, da doch die Guebhardtschen Scheine damals hier höchstens auf 60 standen.

Hr. v. Burgos antwortete aber hierauf nur ganz kurz unterm 29. Juni: „Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen mehr als einmal zu sagen, daß die Vorschläge, die Sie mir in Ihrem gestrigen wiederholen, nicht angenommen werden können. Sie haben sich davon durch die Art, wie sie in Madrid aufgenommen worden, überzeugen können. Was man dort nicht gethan hat, würde auch nicht möglich sein, in Paris zu thun. Genehmigen Sie u. s. w."

Madrid, vom 16. October.

Gen. Digeon hat die Menschenfreundlichkeit gehabt, das Gnadengesuch der Gattin des Ex-Ministers Cruz an Se. Maj. gelangen zu lassen. Sie ist unerhört reich und würde sich es gewiß ein Großes kosten lassen, wenn es nur möglich wäre, die Rettung ihres, wahrscheinlich zum Tode verurtheilten Gatten zu erlangen.

Gen. Digeon ließ die gedachte unglückliche Frau in Person durch einen seiner Adjutanten nach dem Escurial bringen, damit sie wo möglich Zutritt bei Sr. Maj. erlange.

Es waren nach Tarragona Befehle zur Verhaftung des Erzbischofes von Tarragona, Creus, und des jetzigen Bischofes von Tortosa, D. Victor Saez, ergangen. Der letzte wendete die Sache durch den Beweis, daß er Caplan Sr. Heiligkeit sei, ab.

Man giebt hier jetzt der Purifications-Junta den Beinamen „Amt der 5 pCts.," weil von hundert Personen, die sich zur Reinigung von allem constitutionellen Verdacht, der ihnen anklebt, melden, kaum fünf gereinigt werden.

Obgleich noch keine neuere Bestimmung bekannt geworden ist, als daß das Französ. Heer um Neujahr, dem Traktate gemäß, abzieht, so ist doch der Militair-Intendant Volant beschäftigt, die Festungen Badajoz und Corunna aufs neue für ein Jahr mit Lebensmitteln zu versehen und dieses soll, wie man vernimmt, für mehrere geschehen.

Madrid, vom 22. October.

Es geht wieder die Rede von Wiederherstellung der Inquisition. Der Capuziner und vormalige Bischof von Burgos, Hr. Velez, den der König so eben zum Bischof von St. Jacob in Gallicien, mit einer jährlichen Einnahme von 150,000 Fr., ernannt hat, soll zum Groß-Inquisitor bestimmt seyn. Ferner behauptet man, der Französische General en Chef, Vicomte Digeon werde im Laufe künftigen Monats nach Paris reisen und dann seinen Oberbefehl niederlegen.

Buenos-Ayres, vom 28. August.

Gen. Olaneta hat, um seine Rachsucht gegen seine royalistischen Mit-Generale zu befriedigen, den verwegenen und für die K. Sache in Süd-Amerika verderblichen Schritt gethan, sich mit dem Independenten Obersten Lanza, der lange eine Guerilla in Ober-Peru befehligte, zu vereinigen, und den letzten Nachrichten aus Salta zufolge, war ein Treffen zwischen ihm und Gen. Valdez, nach verschiedenen schon vorgefallenen Scharmützeln, nahe. Am 20. Juni erließ er die Proklamation, wodurch er sich für die Unabhängigkeit erklärt, aber, gleichsam als ob er sich Lanza's schämte, dessen Namen nicht nennt. Sehr weitläufig erörtert er den Grund seines Zwistes mit Canterac, la Serna und Valdez und sagt, was sehr seltsam klingt, daß diese Peru für sich behalten wollten, er aber durch gebieterische Umstände genöthigt sei, nach seiner Pflicht, zur Erhaltung der vollen Rechte des Königs, jedoch mit Widerwillen diesen Schritt zu thun.

Auf Valdez Annäherung verließ er am 25. Juni plötzlich sein Hauptquartier Potosi und brach mit allem beweglichen Eigenthum, dessen er habhaft werden konnte, nach Tarija auf. Er kennt die Weise, Krieg zu führen, in jenem Lande vollkommen und hat zahllose Verbindungen, so daß er es Valdez sauer machen wird. Lanza soll die Straße von Oruro nach Cochabama besetzt halten. Dem Gen. Canterac sind seine vielen Proklamationen, die Gebirgsbewohner von der Sache der Unabhängigkeit abwendig zu machen, nicht gelungen. Er, auf welchem die K. Sache fast ausschließlich beruhet, steht im Jauja-Gebirge mit 7000 Mann, und Bolivar droht ihn mit drei Corps anzugreifen. Gen. Sucre marschirte längs der Sierra und war am 14. Juni 17 Stunden vom Jauja-Thale. Gen. Millar marschirte mit 2000 Reutern auf Lima. Gen. Bolivar selbst erwartete nur noch 3500 Mann aus Guayaquil, um mit 15,000 gegen Canterac aufzubrechen.

Am 19. Juli legte Gen. Freyre die Ober-Direktion von Chili nieder, erbot sich aber, da der Senat es nicht annehmen wollte, den Truppenbefehl, als ältester General, fortzuführen. Der Senat verlangte, er solle die Punkte, in welchen er unzufrieden sei, anzeigen, um sie zu ändern, allein die Minister erklärten sich wider jene Verletzung der Verfassung. Demnach versammelte sich ein Theil der Einwohner im Capitel-Saale, ernannte einen Statthalter in der Person des Hrn. Fuentecilla und dieser berief das ganze Volk in den Saal. Es kamen zweihundert zusammen, die den Gen. Freyre zum Direktor und die Verfassung von 1823 nebst dem Senat für aufgehoben erklärten; eine Commission soll die Verfassung von 1818 revidiren. Nun war alles wieder ruhig.

London, vom 29. October.

Die mit dem Jamaica-Packetboote angekommenen Nachrichten reichen bis zum 18ten Sept. Sie enthalten wenig aus Peru und Columbien. Bolivars Hauptquartier soll von Trurillo nach Pativilca, ungefähr 70 Engl. Meilen nördlich von Lima verlegt und sein Vortrab bis Pasco, wenige Meilen von

Lima vorgedrungen sein. Der Span. Gen. Canterac, der mit einer ansehnlichen Macht von Süden aus auf Lima marschirte, war auf die Nachricht von Bolivars Vorrücken wieder zurückgegangen, weil er sich nicht stark genug geglaubt, die Entscheidung des Schicksals von Peru auf ein Gefecht ankommen zu lassen. Er erlitt überdem auf seinem Rückzuge durch den thätigen und talentvollen Gen. Miller, einen Engl. Offizier in Columbischen Diensten, der ein kleines Corps Reiterei und Guerillas befehligt, großen Abbruch, indem derselbe seinem Nachtrab auf den Fuß folgte, und alle Truppenhaufen, die sich irgend verspätet oder sonst von dem Hauptcorps getrennt hatten, abschnitt und überfiel. So ist nun Lima blosgestellt und Bolivar konnte es ohne Zweifel nehmen, wenn er wollte. Lima ist aber kein militairisch wichtiger Punkt, und daher wird sich Bolivar schwerlich um diese Stadt kümmern, bis er die wichtige Feste Callao wieder in seiner Gewalt hat, die bekanntlich zu Anfange des Jahres durch Verrätherei der schwarzen Truppen verloren gieng. Callao soll von dem Peruanischen Geschwader eng blockirt sein.

Das Französ. Entdeckungsschiff La Coquille, unter Commando des Lieutenants Duperry, ist von Port Jackson nach den Gesellschafts-Inseln gesegelt.

In Irland sind neuerdings mehrere Districte vom Insurrections-Gesetz befreit worden. Bei den Fortschritten des Fabriksystems in diesem Lande und der gesegneten Erndte, deren es sich zu erfreuen hatte, hofft man jenen verfassungswidrigen Zustand bald völlig aufgehoben zu sehen.

Briefe aus Newyork vom 1sten d. M. melden, der Präsident der Vereinigten Staaten habe die Unabhängigkeit Brasiliens anerkannt und beschlossen, einen Gesandten an den Hof zu Rio Janeiro zu ernennen.

In Irland ist ein, dort noch nie erhörtes Strafurtheil gefällt worden. Einer der angesehensten und vermögendsten Grundbesitzer, Lord Clermont, ist, wegen muthwilliger Mißhandlung zweier Bauerknaben mit Schlägen, zu 20 Pfd. Sterl. Geldbuße an die Krone verurtheilt: wornächst die Verwandten der Gemißhandelten noch Civilklage um Schadenersatz anstellen können und, wie man hört, auch wollen.

Privatbriefe aus Sincapore enthalten (was aber vielleicht nur ein geheimer Wunsch unsrer dortigen Kaufleute ist), Hr. Crawford, der Resident unsrer Ostindischen Compagnie, einer von denen, die am besten mit dem Handel im Malaiischen Archipel bekannt sind, habe unsrer Regierung in Indien den Vortheil vorgestellt, den es für die Compagnie haben würde, wenn wir uns der beiden Provinzen auf der Halbinsel Malakka, welche die Birmanen von den Siamesen erobert haben, bemächtigten und sie dem Königreiche Siam unter der Bedingung wieder überlieferten, daß es die Einfuhr Engl. Waaren verstattete. Die Compagnie würde in den Besitz der schönsten Häfen Ostindiens kommen, die keine 100 Miles von der Hauptstadt Siams abliegen, wohin der Transport auf zwei Drittheile der Entfernung sich auf einem schönen schiffbaren Flusse bewirken ließe. Der Brittische Handel würde alsdann in Gegenden eindringen, von welchen er bisher stets ausgeschlossen blieb.

Eine hiesige Zeitung, der Morgenherold, theilt folgendes Verzeichniß von dem Betrag der Schulden 16 auswärtiger Länder mit, deren Papiere an der Londoner Börse einen Cours haben. Wir geben es unsern Lesern, ohne dessen Glaubwürdigkeit verbürgen zu können: Frankreich 170 Millionen Pfd. St.; Spanien 57; Rußland 51; Oestreich 39; Preußen 29; die Vereinigten Staaten 19; Neapel 18; Columbien 6; Dänemark 4; Brasilien $3\frac{1}{5}$; Mexico $3\frac{1}{5}$; Portugal 1; Peru $1\frac{1}{5}$; Chili 1; Buenos-Ayres 1; Griechenland $\frac{4}{5}$. Total $405\frac{2}{5}$ Millionen Pfd. Sterl. (2837 Mill. Thlr.) Die Großbrittanische Staatsschuld ist nah das Doppelte dieser ganzen Summe. Mit Abzug eines großen Theiles der Französischen Nationalschuld, befindet sich also ein Capital von mehr als tausend Millionen Pfd. Sterl. in den Händen der Engländer.

Vor einigen Jahren hatte ein Sonderling in Marokam, Namens Powyß, eine lebenslängliche Rente von 50 Pfd. Sterl. ausgesezt, wenn sich Jemand finden würde, der ohne den Anblick eines menschlichen Wesens sich zu gestatten, sieben Jahre hinter einander unter der Erde zubringen, und während dieser ganzen Zeit die Nägel an Händen und Füßen, desgleichen Haupthaare und Bart wachsen lassen wolle. Für Bequemlichkeiten, Bücher, gutes Essen solle gesorgt werden, und der Einsiedler brauche, wenn er etwas wünsche, nur an einer Klingelschnur zu ziehen. Sollte man wohl glauben, daß sich noch ein größerer Sonderling oder Narr fand, der die Sache einging? Schon vier Jahre lebt jemand, mit der Aussicht auf die Rente, freiwillig dieses traurige Leben, das an den Fluch Nebucadnezar's im Buche Daniel erinnert.

Die Einwohner von Philadelphia hatten zur Aufnahme des Generals Lafayette, der den 28sten v. M. daselbst seinen Einzug hielt, sehr glänzende Zurüstungen gemacht. Zu beiden Seiten des Weges, den der Zug passiren sollte, waren mehr als 100 aus brettern Gerüsten erbaute Gallerien errichtet, und in gehörigen Zwischenräumen erhoben sich Ehrenpforten mit bedeutsamen Inschriften. An dem ersten Triumphbogen sah man rechts 4 weiß gekleidete junge Mädchen und links eben so viele schwarz gekleidete junge Burschen stehen, von denen einer „den Gast der Nation" anredete. Die Zahl der Personen, aus denen der Zug bestand, belief sich nahe an zehn tausend. Er bestand aus Soldaten und Abgeordneten der verschiedenen Gewerke. Auf drei ungeheuren Wagen, jeder von 4 Pferden gezogen, erblickte man 150 Veteranen aus dem Unabhängigkeitskriege (1774—1783.) An den Wagen las man die verschlungenen Namenszüge von Washington und Lafayette. Der General saß in einer offenen, von 4 herrlichen Rossen gezogenen Kutsche, von Reitern umgeben. Der ehrwürdige Richter Peters, einer der Amerikanischen Patriarchen, saß ihm zur Seite. Eine Salve von hundert Kanonenschüssen verkündete den Eintritt Lafayette's in die Ringmauern der Stadt. Der Zug begab sich nach dem Rathhause, dem nemlichem Gebäude, in welchem der erste Congreß der Vereinigten Staaten abgehalten worden war, und in welchem der Gast nunmehr von der Stadtbehörde empfangen wurde. Eine ungeheure Menschenmenge und ein donnerndes Vivatrufen begleitete ihn auf dem ganzen Wege, den der Zug nahm.

London, vom 2. November.

Das große Canadische Schiff Columbus ist nun

wirklich vorgestern wohlbehalten die Insel Wight vorbeigefahren und wird in der Nore erwartet.

In Guayaquil hatte man durch ein, in sehr kurzer Zeit von Callao angekommenes Schiff die Nachricht erhalten, daß am 7. Juni ein Aufstand unter den Span. Truppen ausgebrochen war, der nur gedämpft werden konnte, nachdem 30 Mann erschossen und 60 verhaftet worden.

Newyork, vom 8. October.

Capt. Cole, der mit der Brigg Delaware von Sta. Marta, welches er am 12ten v. M. verließ, in Philadelphia angekommen, berichtet, daß dort denselben Tag Briefe von Bogota mit der Nachricht von einer in Peru vorgefallenen Schlacht eingegangen waren, worin Bolivar die Spanier völlig besiegt hatte. Der Columb. Gen. Cordova war geblieben.

Pernambuco, vom 21. September.

Am 17ten d. M. hat sich diese Stadt mit den noch übrigen Forts dem Kaiserl. Heer unter Gen. Lima, unterstützt von 2 Fregatten und 3 Briggs unter Commodore Jewett ergeben. Gen. Carvalho war vorher an Bord des Brittischen Kriegsschiffs Tweed entkommen, unter dem Vorgeben, er wolle mit Lord Cochrane capituliren. Dieser war bei der Uebergabe nicht anwesend, weil er das Bombardement wegen des unbrauchbaren Zustandes seiner Mörserschiffe hatte aufgeben müssen und war nach Bahia, um sich bessere zu holen. Unterdessen aber feuerte Comm. Jewett die Stadt-Werfte entlang und erzwang die Uebergabe. Unser Hafen ist nun wieder dem Handel aller Nationen geöffnet.

Lord Cochrane hatte, um ihn und seine Seeleute bei guter Laune zu erhalten, zur Ausrüstung seines Geschwaders 500,000 Piaster vom Kaiser erhalten.

Der vorgestrige Angriff geschah gleichzeitig zu Lande und zu Wasser. Die Forts S. Antonio und Boa Vista waren schon letzten Sonntag eingenommen. Seitdem hatten die Republikaner hier Häuser und Läden ausgeplündert, so daß ein Brittischer Kaufmann allein seinen Verlust auf 4 bis 5000 Pfd. anschlägt.

Mauritius, vom 26. Juni.

Commodore Nourse ist im Begriff, von hier nach Bombetoc auf Madagaskar abzusegeln, zu einer Zusammenkunft mit dem Könige Radama, der am 9ten d. in Gesellschaft mit dem Agenten unsrer Regierung, Hrn. Hastie, aus seiner Hauptstadt Ova abgereiset ist, indem sich die Häuptlinge des Landes Bombetoc dem Könige Radama völlig unterworfen haben. Der Fortschritt der Ereignisse auf jener großen, lange vernachläßigten Insel eröffnet eines nach dem andern stets erfreulichere Aussichten.

Capt. Owen, welcher das Geschwader zur Aufnahme der Küsten im Kanal von Moçambique befehligt, ist mit einem Häuptling von Mombaça, einer Insel an der Küste Afrika's zwischen 3 und 4° S. B. hier angekommen, der abgeschickt ist, um diese und die Insel Pemba der Krone England zu voller Souverainetät anzubieten. Der Capt. hat einige Mannschaft in Mombaça gelassen, um erst Vorschriften aus England zu erwarten. Die Lage ist ausnehmend günstig, sowohl um den von Europa aus betriebenen Sclavenhandel auf der Ostküste Afrika's zu hindern, als zur Erweiterung des Brittischen Handels, allein es würde höchst unpolitisch und ungerecht sein, diese Inseln ohne Einwilligung des Imams von Muscat (in Arabien am Persischen Meerbusen) uns anzueignen, da sie ihm gehören. Dieser Fürst war der erste der eingebornen Mächte, die, und zwar vor vier Jahren unter der hiesigen Statthalterschaft des Sir Robert Farquiare, einen Traktat mit uns zur Aufhebung des Sclavenhandels abschloß. Dieses that der Imam auf die edelmüthigste und uneigennützigste Weise, mit voller Einsicht und Ueberzeugung von den Gesetzen der Menschlichkeit und Aufopferung sehr großer Einkünfte, die er und seine Vorfahren von undenklichen Zeiten her von diesem Handelszweige gezogen, und er hält den Vertrag bis anhero mit der strengsten Redlichkeit, so daß er selbst die Aufbringung seiner eignen Schiffe, wenn sie in diesem unerlaubten Handel betroffen werden, erlaubt; was zum wirksamsten Beispiel für andre eingeborne Mächte gewiß hoch zu ehren steht und ihn vor allen Beeinträchtigungen andrer Art sichern sollte.

Türkische Grenze, vom 16. October.

Nach Constantinopel sollen mehrere Schiffe, von den Dardanellen aus, die Nachricht gebracht haben, daß in der Nacht vom 6ten auf den 7ten October bei Mytilene, wohin sich die Flotte des Capudan-Pascha, nach einem in den letzten Tagen statt gefundenen Gefechte, in schlechtem Zustande zurückgezogen hatte, Alles in Feuer gewesen sei. Brennende Schiffe sollen das Meer nach allen Seiten hin erleuchtet haben. Mit Ungeduld sieht man weitern Nachrichten entgegen.

Den neuesten Berichten zufolge, die wir aus dem Orient erhalten, sagt die Etoile, scheinen mehrere Gegenden des Osmanischen Reiches in einem Zustande der Empörung und der Gesetzlosigkeit zu sein. Tripolis ist in vollem Aufruhr. Nach Verjagung des Pascha's Hassan-Bey, haben die Einwohner alle Schulden halber Eingekerkerten befreit, und ihren Mostellim vergiftet. In Folge dieser Ereignisse sind auch die Arabischen Stämme, die erst kurz zuvor einen Frieden eingegangen waren, wieder aufsätzig geworden. Die Karavanen wagen nicht mehr von Aleppo nach Lattakia zu reisen. Fast vergeht keine Nacht, in der nicht ein Gefecht zwischen den Einwohnern und den Arnauten des Schlosses vorfällt. Auch die Antiochener haben ihren Statthalter fortgejagt, und bestehen darauf, keinen wieder anzunehmen, der mit Truppen und Machtvollkommenheit versehen ist. Im Paschalik Antab und Marak sind die Scheriffe mit den Janitscharen im Streite. Die Janitscharen von Antab haben einen Arabischen Häuptling zu Hülfe gerufen, der sich zum Oberherrn vieler Araber und Abentheurer, die er bewaffnet und auf Unternehmungen ausschickt, aufgeworfen, und mit denen er die gemachte Beute theilt. Dieser Abentheurer heißt Fahal und haust in Zohar an den Ufern des Euphrat. Der Pascha ist ihm auch wirklich in die Hände gefallen. Wird dieser Bewegung nicht bald Einhalt gethan, so könnte leicht ganz Ober-Syrien den Osmanen entrissen werden. Der brave Janitscharen-Aga von Aleppo, ein Freund der Europäer, Mehemed Aga Benelkattan, ist im Girid-Spiel durch ein wildes Pferd, das ihn abgeworfen, getödtet worden. Man spricht auch von der Empörung

des Pascha's von Acre, die, wofern sie gegründet ist, den Ruin von Syrien vollständig machen würde. So viel ist gewiß, daß der Emir Beschir des Paschaliks Acre, statt des verlangten Truppen-Contingents dem Pascha von Egypten seinen Sohn mit reichen Geschenken, aber auch mit Entschuldigungen zugesandt hat, höchlich bedauernd, daß er dem von Sr. Hoheit ihm zugekommenen Befehl nicht wie er es wünsche nachkommen könne. In den Fürstenthümern der Moldau und Wallachei herrscht seit einem Vierteljahre ein ansteckendes Gallenfieber, das zwar nicht lebensgefährlich ist, indessen doch fast keinen Einzigen verschont. In Jassy allein rechnet man 9000 Kranke.

Odessa, vom 10. October.

Hr. v. Minciaky hat eine Unterredung mit dem Reis-Effendi gehabt und ihm officiell erklärt, er werde zwar vorläufig die Geschäfte besorgen, aber, da die Moldau noch nicht geräumt sey, seinen Character als Geschäftsträger nicht förmlich entwickeln können. Der Reis-Effendi, der einige Tage zuvor zu dem Dragoman eines andern Europäischen Hofes gesagt hatte, diese Räumung hinge nur noch von der Fortsendung einiger sich dort aufhaltenden fremden Unterthanen ab, antwortete Hrn. v. Minciaky, daß definitive Befehle, zur unverzüglichen Räumung der Moldau, unter persönlicher Verantwortlichkeit des Hospodars Stourdza, erlassen wären.

Corfu, vom 27. September.

So eben erhalten wir die Nachricht, daß die Griechischen Generale Longas und Rangos das Lager der Albaneser bei Arta angegriffen und im Sturm erobert haben.

Gen. Stournaris ist an der Spitze eines Corps leichter Truppen bis in die Gegend von Janina vorgedrungen.

Bekanntmachung.

Heutigen Tages haben wir unser Geschäfts-Büreau Louisenstraße No. 731 eröffnet. Gleichzeitig benachrichtigen wir das handelnde Publikum ergebenst, daß die Thee-Proben aus der Mentor-Ladung bey uns zur Einsicht bereit stehen. Stettin den 10ten November 1824. Comptoir der Seehandlungs-Societät.

(gez.) Wetzel. Ebert.

Anzeige.

Einen herrlichen Beweis der edelsten Wohlthätigkeit gaben die Bewohner Stettins im vorigen Winter, da sie zum Wohl einer fremden ihnen gänzlich unbekannten Unglücklichen so reichlich spendeten.

Dessen noch in innigst dankbarer Erinnerung, bitten vereint mehrere Frauen zutrauungsvoll alle Frauen und Jungfrauen hiesigen Ortes, bei dem herannahenden Winter, wo die Noth und die Sorgen der Armuth sich mehren, zu gleichem Zweck, für die im Geheim Nothleidenden dieser Stadt, sie abermals mit Geschenken von Handarbeiten zu erfreuen, aber nicht kostspielige, zum Vortheil der Gewinnenden, nur geringe, mit Liebe und Vertrauen auf die gewissenhafteste Verwendung geopfert; — diese Geschenke sind zu einer Lotterie bestimmt, und werden zugleich alle wohlthätige Einheimische und Fremde, um die reichliche Annahme von Loosen zu derselben ersucht. Zur Empfangnahme dieser Arbeiten erbieten sich Frau von Rüchel, Frau v. d. Osten, Frau von Thadden und Frau von Raumer, welche solchen spätestens Ende d. M. entgegen sehen, um dann das Anbieten der Loose besorgen, wie auch den Tag der Ausspielung bestimmen zu können. Stettin, den 11. November 1824.

Taschen-Ausgaben der Klassiker.

Von unsern bekannten und allgemein beliebten Taschenausgaben der Klassiker sind im Laufe dieses Jahres erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen, (in Stettin durch die Nicolaische,) zu erhalten:

a) Deutsche Anthologie; oder Blumenlese aus den Klassikern der Deutschen; herausgegeben von Fr. Raßmann.
Band: 9. G. Rollenhagen Froschmäusler.
10. Luthers Tischreden; J. Fischarts Schriften.
11. B. Waldis Fabellese; — v. Logau Sinngedichte, — C. Gryphs Gedichte.
12. Abr. à St. Clara's satyr. Blumenlese.

b) Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker in neuen Verdeutschungen:
Band: 85 — 88. W. Scotts Kenilworth; von E. von Hohenhausen, 4 Thle.
89 — 90. — — Lied des letzten Minstrels; von W. Alexis, 2 Thle.
91 — 94. — — Nigels Schicksale, von S. May, 4 Thle.
95 — 97. — — Braut, von H. von Montenglant, 3 Thle.
98 — 101. — — Quentin Durward; von H. Döring, 5 Thle.
102. Byrons Werke, 13r Thl., Don Jouan 3. u. 4. Gesang; deutsch v. W. Reinhold.
103. — — 14r Thl., Parga v. J. Körner; Beppo v. A. Schumann.
104. Shakspeare's Werke; 2ter Band, König Lear; deutsch von Beaureg Pandin.

c) Pocket Library of English Classics:
Vol. 62 — 65 W. Scott; Ivanhoe 4 Vol.
66 — 69. — — the Monastery 4 Vol.
70 — 73. — — the Abbot, 4 Vol.
74 — 77. — — Kenilworth, 4 Vol.
78 — 81. — — the Pirate, 4 Vol.
82 — 85. — — the Fortunes of Nigel, 4 Vol.
86 — 90. — — Peveril of the Peak, 5 Vol.
91 — 94. — — Quentin Durward, 4 Vol.

Der Preis für jedes Bändchen mit einem Titelkupfer beträgt 8 Gr. roh und 9 Gr. geheftet. Der Druck

...schön und correct auf feines Schweizer-Velinpapier, so daß sich diese Taschenausgaben vor allen andern auszeichnen; auch haben sie sich eines so großen Absatzes zu erfreuen, daß wir dadurch in den Stand gesetzt sind, die Fortsetzungen davon, wie bisher, ununterbrochen zu liefern.

Vollständige Verzeichnisse der sämmtlichen in unserm Verlage erschienenen Taschenausgaben (230 Bdchn.) sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Zwickau, im September 1824.

Gebrüder Schumann.

Concert-Nachricht.

Der Unterzeichnete macht hiermit ergebenst bekannt, daß Montag den 15ten November ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Saale des Schützenhauses statt findet, worin derselbe eine Reihe der vorzüglichsten Baß-Arien, Cavatinen, Romanzen rc., vorzutragen die Ehre haben wird. Das Nähere zeigen die Concertzettel an. Billets zu 16 Gr. Courant sind von heute an im Hotel de Prusse und Abends an der Casse zu haben. Hierzu ladet ergebenst ein Franz Siebert,

Königl. Sächsischer Kammersänger aus Dresden.

Bekanntmachung.

Zur Deckung des Verpflegungsbedarfs der Gefangenen der Straf- und Besserungs-Anstalt hieselbst, sind, außer den durch eigene Oekonomie erworbenen Naturalien:

57	Winspel	Roggen,
6½	„	Erbsen,
5	„	Gersten Malz,
5	„	Gerste,
240	Pfund	Hopfen,
200	Scheffel	Kartoffeln,
90	Centner	fein Gersten-Kochmehl,
1½	„	Weitzenmehl,
46	„	ordinaire Gersten-Graupen,
38	„	Hafergrütze, oder 6 Winspel Hafer,
21	„	Gerstengrütze,
20	„	Butter und
8½	„	Schweinschmalz:

erforderlich. Dieser Bedarf soll dem Mindestfordernden anzuliefern überlassen werden. Zur öffentlichen Ausbietung haben wir einen Termin auf den 25sten November c., Vormittags um 10 Uhr, in dem Direktions-Zimmer der Anstalt anberaumt, und laden Unternehmungslustige hiemit ein, an gedachtem Tage und zur bestimmten Stunde sich einzufinden und ihre Offerten abzugeben. Der Mindestfordernde hat demnächst zu gewärtigen, daß ihm der Zuschlag, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. wirklichen Geheimen Raths, Herrn Oberpräsidenten Sack Excellenz, ertheilt werden wird. Die Bedingungen, unter welchen die Einlieferung geschehen soll, werden im Termin näher bekannt gemacht werden, können aber auch vorher täglich bey unserer Inspection eingesehen werden. Naugardt den 27. October 1824.

Königl. Direction der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Ober-Landesgericht in Stettin ist über das Vermögen des Hofmarschalls v. Dehrenthal wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger heute der Concurs eröffnet, und ein General-Liquidationstermin auf den 8ten Februar 1825 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts Assessor Grafen v. Rittberg auf dem hiesigen Ober-Landesgerichte angesetzt worden. Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesem Termin persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen von den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Krüger, der Criminalrath Schmeling, der Hoffiskal Reiche und der Justizrath Bauck vorgeschlagen werden, ihre Forderungen anzumelden, die Urkunden, worauf sich solche gründen, vorzulegen, und sodann fernere Verfügung, bei ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Concursmasse ausgeschlossen, und damit gegen die übrigen Gläubiger nicht weiter gehöret werden sollen. Stettin den 2ten September 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Da vom 1sten Januar künftigen Jahres ab, die Vereinigung der Domgerichte zu Cammin mit dem dasigen Stadtgerichte unter dem Namen eines Land- und Stadtgerichts eintreten, jedoch von eben dem Zeitpunkte an, die Jurisdiction über nachstehende Domgerichts-Ortschaften

Groß-Horst, Klein-Horst, Lensin und Vorwerk Idde,

von dem Domainen-Justiz-Amte Treptow a. d. Rega

Neklatz, Zicker und Woistenthin,

von dem Stadtgerichte zu Greiffenberg

Dannitz;

von dem Stadtgerichte zu Stargard

Gaulitz und Lanke,

von dem Land- und Stadtgerichte zu Wollin

Lettnin und der Bauerhof in Prietzig,

von dem Land- und Stadtgericht zu Pyritz, welchen sie beigelegt worden, verwaltet werden wird; so wird solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 4ten November 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Publikandum.

Mehrere im Allgemeinen Landrecht und in der hiesigen Feuerordnung enthaltene Vorschriften, wegen Verhütung der Feuersbrünste, werden hierdurch in Erinnerung gebracht:

1. Auf den an der Stadt liegenden Schiffen und Kähnen darf kein Feuer gemacht und gehalten werden.
2. Brennbare und leicht feuerfangende Sachen dürfen in der Regel gar nicht auf den Hausböden aufbewahrt werden. Bei gänzlich fehlender Gelegenheit zur anderweiten Unterbringung, müssen sie, bei 5 Rthlr. Strafe, in kleinen Vorräthen 4 bis 5 Fuß von den Schornsteinen entfernt gelegt werden.
3. Holz- und Torfasche darf nie auf den Hausböden,

sondern sie muß in feuersichern, eisernen oder blechernen Gefäßen, in dem Keller oder in massiven Behältnissen aufbewahrt, oder in den Auskehricht geworfen, im letztern Fall aber vorher hinlänglich mit Wasser begossen werden.

4. Professionisten, welche in Holz arbeiten, müssen, bei 5 Rthlr. Strafe, alle Abende die Späne und Abgänge aus den Werkstätten schaffen und an sichern Orten aufbewahren lassen und dürfen in ihren Werkstätten sich nicht des brennenden Lichts, ohne vorschriftsmäßige blecherne Laternen, bedienen.

5. Auf den Höfen, in Viehställen, auf freyen offenen Hausböden und Kellern und überall, wo brennbare Sachen aufbewahrt werden, darf, bei 5 Rthlr. Strafe, weder Taback geraucht, noch mit bloßem Licht oder brennenden Kiehn gegangen werden, und Jeder, welcher im Finstern an solchen Orten zu thun hat, ist verpflichtet, sich des Lichts in einer sicheren blechernen Laterne zu bedienen.

6. Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, alle Abende die Feuerstätten seines Hauses zu revidiren oder revidiren zu lassen, für die tüchtige Reinigung der Schornsteine und Ofenröhren zu sorgen und das Gesinde zur größten Vorsicht mit Feuer und Licht aufzufordern und anzuhalten.

7. Niemals ist es zu gestatten, daß auf den gepflasterten Fußböden in Küchen, Vorgelegen 2c. Feuer angezündet werde, weil dieses, wegen des gewöhnlich unter denselben befindlichen Holzwerks, höchst gefährlich ist und öfters schon Feuersbrünste veranlaßt hat.

Contraventionen werden durch nachdrückliche Polizeistrafen geahndet, bei wirklich entstehendem Feuer, aber die Unvorsichtigen zur Criminal-Untersuchung gezogen werden. Stettin, den 2ten November 1824.

Königl. Polizey-Direktor. Stolle.

Bekanntmachung,

betreffend die Berechtigung zum Gewerksbetriebe für das Jahr 1825 und die dafür zu entrichtende Gewerbesteuer.

Wir machen hiermit zur Beachtung für jeden, der im künftigen Jahre 1825 ein steuerpflichtiges Gewerbe treiben will, bekannt:

I. daß es keiner neuen Anmeldung dazu Seitens aller derer bedarf, welche bis jetzt ein Gewerbe getrieben haben und solches für das künftige Jahr in derselben Art und in dem Umfange wie bisher fortsetzen wollen, sondern wir solche ohne weitere Anmeldung in der neuen Gewerbe-Rolle aufnehmen werden;

II. daß sich dagegen zu melden haben und zwar vom 15ten bis 29sten November d. J. Vor- oder Nachmittags in den Geschäftszimmern der Servis- und Einquartirungs-Deputation

alle diejenigen, welche

1) ihr bisheriges Gewerbe aufgeben,
2) es in andrer Art, das heißt, zum Beispiel bei Handwerkern, statt bisher mit 2 oder mehreren Gehülfen künftig mit wenigeren, oder gegentheils mit mehreren als bisher betreiben,
3) ein neues Gewerbe anfangen und
4) ein Gewerbe umherziehend treiben wollen, und zwar diese letzteren jedenfalls, wenn sie auch dies Gewerbe schon in diesem Jahre betrieben haben.

Wer von denen vorstehend zu II. gehörigen, die Anmeldung unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, daß er entweder, ungeachtet der Aufgabe oder Aenderung seines Gewerbes die Steuer doch zahlen muß, oder wenn er ein neues Gewerbe anfängt, oder es in größerem Umfange oder umherziehend betreibt, als Gewerbesteuer-Defraudant angesehen und demgemäß bestraft werden wird.

Zur vollständigsten Bekanntmachung dieser Bestimmungen werden solche in den öffentlichen Blättern mitgetheilt, und besondre Abdrücke derselben in jedem Hause, dessen Eigner oder Verwalter wir verpflichten, letztere den in demselben Hause wohnenden gewerbetreibenden Inquilinen zur Durchsicht zuzustellen, abgegeben werden. Stettin den 6. Novbr. 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Bekanntmachung,

die Gewerbesteuer der Kaufleute, Gastwirthe, Bierschenker 2c. betreffend.

Zur Wahl neuer, oder Bestätigung der bisherigen 5 Abgeordneten und 5 Stellvertreter, Behufs der Abschätzung zur Gewerbesteuer pro 1825 werden

1) sämmtliche Kaufleute und Mäkler, Apotheker, Krämer, überhaupt alle, welche seither als zur Classe Litt. A. (Handel mit kaufmännischen Rechten) gehörig, Steuer gezahlt haben,

auf den 16ten November Nachmittags 3 Uhr in den Rathssaal,

2) sämmtliche Gast-, Speise- und Schenkwirthe, Konditoren, überhaupt alle, welche in diesem Jahre in der Classe Litt. C. Steuer gezahlt haben,

auf den 17ten November Nachmittags 2 Uhr gleichfalls in den Rathssaal

eingeladen. Stettin den 6ten November 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Hausverkauf.

Das hieselbst in der Louisenstraße sub No. 741 belegene, dem verstorbenen Regierungs-Kanzelisten Wallmuth zugehörig gewesene Haus mit Zubehör, welches zu 4800 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8953 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 30sten September, den 22sten November 1824 und den 28sten Februar 1825, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Referendarius von Foreslier öffentlich verkauft werden. Stettin den 26sten July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 91. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 12. November 1824.

Verkaufs-Anzeige.

Die zur Sanneschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, in den hiesigen Festungswerken bey der Schnecke belegenen Gebäude, als:

a) das sub No. 2 der Oberwieck belegene Wohnhaus nebst Remise und Pferdestall,

b) die zu demselben gehörige Roßmühle,

von welchen ersteres auf 1261 Rthlr. 20 Sgr. und letztere auf 1159 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt worden ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation den 9ten October, den 9ten December d. J. und den 9ten Februar 1825, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst und zwar unter der Bedingung öffentlich verkauft werden, daß die Gebäude von dem Käufer bis zum 1sten April k. J. aus den Festungswerken fortgeschafft werden müssen. Stettin den 23sten July 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Publikandum.

Die unterzeichnete Königl. Regierung findet sich veranlaßt, das Publikum auf die Leichtigkeit, sich Steinkohlen aus den Oberschlesischen Gruben zu verschaffen, aufmerksam zu machen. Es wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Klodnitz-Kanal, welcher jährlich einer sorgfältigen Revision und Ausbesserung, wo solche nöthig ist, unterworfen wird, mit Oderkähnen, die bis 1,000 Centner halten, bis Gleiwitz hinauf befahren werden kann, daß folglich die einzunehmenden Steinkohlen, ohne Umladen bis Frankfurth, Stettin, Berlin und Magdeburg gebracht werden können. Der Handel mit Steinkohlen an dem Klodnitz-Kanal wird übrigens ohne alle Einwirkung der Staatsbehörden durch Privatleute besorgt, Käufer haben sich daher mit ihren Aufträgen entweder an die Gewerke der in der Nähe des Kanals liegenden Gruben, oder an die bey Gleiwitz und in mehrern Orten am Kanal wohnenden Kohlenhändler zu wenden, welche zugleich die Versendung besorgen. Auch sind endlich die Preise der Kohlen geringer als irgendwo, gleichen sich daher mit der längern Zeit, welche die Oderschiffahrt zuweilen erfordert, vollkommen aus, besonders wenn die Käufer sich bei Zeiten mit ihren Bestellungen an jene Kohlenhändler wenden, damit von jedem der Schiffahrt günstigen Wasserstande der Oder Gebrauch gemacht werden kann. Oppeln den 10ten October 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

Häuserverkauf.

Die in der Stadt Damm am Stettiner, Gollnower und Zorndorfer Thore belegenen ehemaligen Thorschreiberhäuser sollen in Termino am 27sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Steueramts-Bureau zu Damm öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind hier auf dem Packhofe und beym Steueramte zu Damm täglich einzusehen. Stettin den 27sten October 1824.

Die Ober-Steuer-Inspection.

Aufforderung.

Die Lieferung der Verpflegungsgegenstände für die Kranken im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth soll für das Jahr 1825 an den Mindestfordernden überlassen werden. Die Gegenstände betreffen Fleisch, Brod, Mehl, Grütze, Erbsen u. s. w. Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, die Bedingungen hierzu im Bureau des Lazareths täglich einzusehen, und ihr Gebot bis zum 30sten d. M. versiegelt dort abzugeben. Stettin den 8ten Novbr. 1824.

Die Kommission des hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareths.

v. Wedell, Kapitain. — Dr. Lüdecke, Regiments-Arzt.

Hausverkauf.

Das allhier auf der Capitulswieck sub No. 53 belegene, dem Knopfmacher Seydel zugehörige, auf 299 Rthlr. 22 Sgr 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll auf Antrag eines darauf eingetragenen Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem, am 7ten December d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube anstehenden peremtorischen Licitations-Termin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Cammin den 10ten September 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der vormalige Halbbauer, jetzige Einwohner Michael Wartenberg in dem Capitulsdorfe Damnitz bei Stargard, ist durch die Resolution vom 8ten dieses Monats für einen Verschwender erklärt, und demgemäß unter Curatel gesetzt worden; welches hiedurch bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt wird, demselben fernern Credit zu geben, und sich mit ihm in Verträgen einzulassen, die nach gesetzlichen Vorschriften ungültig sind. Dom Cammin den 18ten October 1824.

Königl. Preuß. Dom-Capitulsgericht.

Bekanntmachung.

In dem Dorfe Neuendorff Amts Stettin bedarf die Kirche und der Thurm einer Reparatur, die überhaupt excl. des Holzwerths auf 493 Rthlr. 18 Sgr 6 Pf. veranschlagt ist und welche dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden soll. Zur Minus-Licitation dieser Bauten steht ein Termin auf den 26sten November d. J. Vormittags 11 Uhr hier an und wollen Unternehmungslustige wir hiedurch einladen. Die Anschläge und Bedingungen können zu jeder Zeit, wie auch im Termine hier eingesehen werden. Köstin den 21sten October 1824.

Königl. Domainenamt Stettin und Jasenitz.
Kiekebusch.

Bekanntmachung.

Der hiesige Nagelschmidtsgeselle Michael Lohrentz Lenz, ist durch das am 17ten May 1823 publicirte rechtskräftige Erkenntniß, für wahnsinnig erklärt und unter Curatel gesetzt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Alt-Damm den 4ten November 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Verpachtung.

Die auf Marien k. J. pachtlos werdenden, dem Herrn Erblandmarschall von Flemming auf Böck zugehörenden beiden Guthsantheile in Langendorff, und das bei dem Guthe Holtzhagen bei Gültzow belegene kleine Vorwerk, welches die Wittwe Lüttke bisher in Pacht gehabt hat, sollen mit den dabei befindlichen Inventarienstücken auf 6 Jahre, von Marien 1825 ab, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist der Licitationstermin auf den 15ten December c., Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Böck bei Gültzow angesetzt, und werden Pachtlustige, die sofort eine annehmliche Caution deponiren können, vorgeladen, ihre Gebote in demselben persönlich zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach eingeholter Genehmigung, den Zuschlag zu erwarten. Die Pachtbedingungen sind jeder Zeit bei dem Inspector Schwartze zu Böck einzusehen. Gollnow den 6ten November 1824.

Das Patrimonialgericht zu Böck.

Block.

Zu verkaufen.

Ich bin gewilligt, meine hier in Güstow, ½ Meile von Stettin, belegene Büdnerwirthschaft, bestehend in einem Hause von 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, wie auch 3 kleinen Ställen, 1 großen scheuneähnlichen Stall, imgleichen 2 M. Morgen Wiesen, 1 M M. Gartenland, aus freyer Hand zu verkaufen, und können Kauffähige die Bedingungen bey mir jeder Zeit erfahren. Güstow den 10ten November 1824.

Bauer Friedrich Bagemihl.

Bekanntmachung.

Nachdem die Direction der vaterländischen Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld nunmehr auch den Zweig „Lebens-Versicherung" eröffnet hat, bin ich außer den schon bisher in den billigsten Prämien ausgeführten Assurancen gegen Feuersgefahr erbötig, Anträge zu übernehmen:

a) zur Versicherung einer Summe, welche bey dem Tode des Versicherten ausbezahlt wird, gültig
   1) auf die ganze Lebensdauer,
   2) auf bestimmte Jahre,
   3) auf ein Leben gegen ein anderes,
   4) auf zwey verbundene Leben zu Gunsten des Längstlebenden,

b) zur Versicherung einer Rente und eines bey Lebzeiten zu empfangenden Capitales, nemlich:
   1) einer Rente mittelst Uebertrags eines Capitals,
   2) einer Rente nach gewissen Jahren, und
   3) eines Capitals nach gewissen Jahren, zu beziehen mittelst jährlichen Beitrags bis dahin,
   4) einer Rente zu Gunsten eines bezeichneten Ueberlebenden, mittelst jährlichen Beytrags während gemeinschaftlicher Lebensdauer,
   5) eines Aussteuer-Capitals beym Antritt des 21sten oder 25sten Jahres.

Die Principien dieser Lebens-Versicherungen, welche feste Prämien haben, die nach den Sterblichkeits-Verhältnissen und einem mäßigen Zinsfuß berechnet sind, beruhen auf Erfahrungssätzen, deren Basis der Gang der Natur ist, ansehnlichen Vorzug haben dieselben aber dadurch, daß sie den Versicherten, selbst wenn der Tod bald nach dem Abschlusse der Assurance erfolgte, das übereingekommene Capital für die Nachbleibenden sichern. Eine erläuternde Darstellung dieser Versicherungen auf verschiedene Lebensverhältnisse ist mit den Tabellen gegen 2½ Sgr. bey mir zu erhalten, wie auch der Plan der Versicherungen gegen Feuersgefahr stets gratis abzunehmen. Stettin den 30sten October 1824.

A. Lemonius, Agent der vaterländischen Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Versicherung gegen Feuersgefahr.

Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt übernimmt Versicherungen auf Waaren-Läger, Möbeln, Hausgeräth rc., zu sehr billigen Prämien, und können die desfallsigen Anträge bei dem Unterzeichneten gemacht werden.

A. F. W. Wißmann,
Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Anzeigen.

100,000 Rthlr. Gold ist der erste Hauptgewinn der 5ten Classe 50ster Lotterie, deren Ziehung den 16ten dieses Monats ihren Anfang nimmt und habe ich noch einige ganze, halbe und viertel Kaufloose abzulassen. J. C. Rolin.

Zu mehrerer Bequemlichkeit meiner geehrten Gönner habe ich den Verkauf von meiner Putzhandlung und Straußfederfabrik nach der Grapengießerstraße No. 418 verlegt, und zeige ergebenst an, daß ich jetzt wieder eine bedeutende Auswahl der modernsten Winterhüthe, äußerst schön und zu auffallend billigen Preisen vorräthig habe; eben so auch empfehle ich Hauben von ächtem Tüll, und von Gaze, wie auch Handschuhe, Wiener Seiden-Locken, und mehrere andere zum Putz gehörige Sachen; besonders aber auch eine große Auswahl Damenfedern zu den allerbilligsten Preisen. Auch wird daselbst jede Bestellung auf Putz, wie auch das Waschen, Färben und Umarbeiten alter Federn angenommen, und prompt und auf das allerbilligste besorgt. C. W. Fromm.

Demoiselles, die das Putzmachen, und auch, wenn sie es wünschen, zugleich das Putzfedermachen erlernen wol-

len, finden unter vortheilhaften Bedingungen dazu Gelegenheit, bey C. W. Fromm.

Reinlich und schmackhaft zubereitetes Frühstück, Mittag und Abendessen, saure Gurken, eingemachte rothe Rüben, inmargonirte Heringe, Rindfleischbouillon u. s. w., alles sehr billig in der Speisewirthschaft Baumstraße No. 998.

Indem ich allen Geschäftsfreunden meines verstorbenen Mannes für das ihm bisher geschenkte Vertrauen danke, so widme ich denselben die ergebene Anzeige, daß ich seit den 1sten November c. dem Herrn P. Teschner jun. meine Material-Waarenhandlung übertragen habe, mit der ergebensten Bitte, solches auf denselben zu übertragen. Verwittwete Frau Wegener.

In Beziehung auf obige Anzeige bemerke ich noch, daß ich dahin streben werde, das Vertrauen meines Vorgängers durch reelle und billige Bedienung zu erhalten und zu erhöhen. Paul Teschner jun., neuen Markt und Hünerbeinerstr.-Ecke.

Promessen zur 8ten Ziehung bey J. & A. Saling, große Oderstraße No. 61.

Gebrüder Wald, oben der Schuhstraße No. 625, empfingen so eben von der Frankfurther Messe 1/2. breite Circassia und Ratine von reiner Wolle, in allen Farben, zu Herren- und Damenmänteln, welche wir zu billigen Preisen empfehlen. — Auch ist unser gewölbter Weinkeller zu vermiethen.

Da wir einen Theil unserer neuen Waaren von der bevorstehenden Frankfurt a. d. O. Messe, worunter besonders sehr schöne moderne Shawls und Tücher, sowohl in Wolle als in Bourre de Soye sich auszeichnen, bereits erhalten haben; so empfehlen wir solche einem hochgeehrten Publico aufs Billigste und bitten um geneigten Zuspruch. Stettin den 8ten November 1824.

Daus & Meyer.

Jemand, der schon mehrere Jahre den Kanzley-, Kalkulatur- und Registratur-Geschäften bei einem Gerichte vorgestanden hat, sucht in gleicher Eigenschaft ein Unterkommen. Das Nähere weiset die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Entbindungs-Anzeige.

Mit Gottes Hülfe ist gestern meine liebe Frau von einem (dritten) gesunden Sohne sehr glücklich entbunden worden. Greifenhagen den 9ten November 1824.

O. Müller.

Todesfall.

Den am 7ten dieses Abends 12 Uhr nach einem elftägigen Krankenlager am heftigen Nervenfieber erfolgten Tod unsers so innig geliebten 3ten Sohnes Louis in seinem 6ten Jahre zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an. Hagen bey Wollin den 9ten November 1824.

Oberamtmann Ferno und Frau.

Zu verauctioniren in Stettin.

Montag den 15ten November, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen: verschiedene Mobilien und Betten, auch eine 8 Tage gehende Stubenuhr, ein Pianoforte, eine Büchse u. m. a. Oldenburg, vereideter Auctionator.

Holzauction.

In dem Gehege bey Scholwin sollen ungefähr 80 bis 90 Büchen und einige Eichen am 15ten November c., Vormittags um 9 Uhr, einzeln oder im Ganzen, in Scholwin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Herren Schiffer, Stellmacher, Drechsler rc. werden hiezu eingeladen und können sich vorher die Bäume von dem Holzwärter Bartelt vorzeigen lassen. Stettin den 30. October 1824. Marien-Stifts-Administration.

Zu verkaufen in Stettin.

Weissen mouss. Champagner in ganzen und halben Flaschen erhielt wieder und verkauft billig

L. Teschendorff, Mönchenstrasse No. 458.

Jütländisches Pöckel-Rindfleisch in Fässern von circa 180 Pfd. ist zum billigen Preise von 1 1/2 Groschen Münze per Pfd. zu haben, Beutlerstraße No. 97 und große Oderstraße No. 67.

Um mit meinem Jam. Rum zu räumen, verkaufe ich das Anker zu 14 Rthlr. versteuert, excl. Gefäß.

Carl Piper.

Apfelsinen, grüne und gelbe Pomeranzen, große Dessauer Pflaumen a Pfund 2 Gr. 1/24., 110 Pfund 4 Rthlr. 16 Gr. Cour., Gänsesülzkeulen, wie auch gute Neunaugen, bey F. W. Pfarr.

Neue französische Catharinenpflaumen in Kisten und Pfundweise bey Lischke.

Ein kleines Pöstchen vorzüglich schöne Rügenwalder Gänsebrüste empfing August Otto.

Bestes Stettiner — nicht Vorpommersches — Gerstenmalz zum Brauen und Brennen zu billigem Preise bey Hoffmann, Oderstraße No. 63.

Ein eiserner Ofen ist billig zu verkaufen, Kohlmarkt No. 429.

Neue Mallaga-Citronen und Pomeranzen, schöne Waare, neue Muscateller Trauben-Rosinen à Pfd. 10 Gr. alt Cour., neue beste Sorte Citronat à Pfd. 16 Gr. alt Cour., große frische Austern, und neue holl. Heringe, $\frac{1}{16}$ Tonne 1 Rthlr. 8 Gr. alt Cour., à Stück 2 Gr. Münze, bey C. H. Gottschalck.

Wer ein Paar schwarze 5 und 6 Jahr alte fehlerfreye Wagenpferde kaufen will, erfährt den Verkäufer Königsstraße No. 185.

Bestes trocknes büchen Klobenholz ist billigst zu haben, auf meinem Holzhof in der Oberwieck.

F. W. Rahm.

Grüne Pomeranzen das Stück zu 3 Gr. $\frac{1}{24}$., Citronen, frisches Mohnöhl, bestes raffin. Rüböhl und Hall. Kümmel zu billigen Preisen, bey Völcker & Theune.

Zu vermiethen in Stettin.

Am Roßmarkt No. 762 ist die zweite Etage, bestehend aus 5 heitzbaren Stuben, 2 Kabinetten, heller Küche, 2 Kammern, Stallung, Wagenremise und Bodenraum, zum 1sten December, oder auf Neujahr, anderweitig zu vermiethen.

Pelzerstraße No. 808 ist zum 1sten December, an einen ruhigen Miether, eine meublirte Stube für 3 Rthlr. monatlich zu vermiethen.

Eine meublirte Stube für einen einzelnen Herrn ist zu vermiethen, Rosengartenstraße No. 276.

Zwey Stuben mit Meubeln sind zum 1sten December zu vermiethen, große Wollweberstraße No. 579.

Die zweite Etage im Hause große Oderstraße No. 18, bestehend aus drey Stuben, Kammer, Speisekammer, Küche und Holzgelaß, steht zum 1sten November zu vermiethen.

Schiffsbaulastadie No. 6 ist eine Stube, Kammer und Küche, die Aussicht nach der Oder, zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Von den neu erfundenen Apparaten, womit ein Jeder seine Rasirmesser selbst schleifen und scharf erhalten kann, hat wieder erhalten J. F. Fischer.

Ausverkauf von
Droguerey- rc.
Gewürz-, Material- und
Farbe-Waaren
} in Stettin.

Da unser Geschäft zum Januar 1825 hier eingeht, wir aber unsere Vorräthe noch hier zu verkaufen gesonnen, so offeriren unsere sämmtlichen Vorräthe, zu niedrigen uns selbst kostenden Preisen und haften für beste Qualität. Gebr. Meyer, Königsstraße No. 184.

Da ich den nach meiner öffentlichen Bekanntmachung vor mehreren Monaten wieder in Dienst genommenen Handelsmann Friedrich Hintze jetzt abermals entlassen habe, derselbe mithin keine Geschäfte mehr für mich betreibt, so sehe ich mich, um allen Irrungen vorzubeugen, veranlaßt, solches hiemit meinen geehrten Kunden und Handelsfreunden bekannt zu machen, und zugleich um deren fernere Aufträge zu bitten; wobey ich auch noch anzeige, daß ich jetzt, der Kosten wegen, Niemanden mit meinen Fabrikaten herumsende, dagegen aber aus dem Hause das Pfund feines Siegellack um 2 Gr. Cour., und die Posen verhältnißmäßig billiger verkaufe, auch erbötig bin, bey Bestellungen diese Waaren dem resp. Besteller zur Auswahl ins Haus zu senden. Stettin den 7ten Novbr. 1824.

G. C. Nebel, Lack- und Posenfabrikant.

Ich habe mein Logis vom Mehlthor nach dem Klosterhofe No. 1132 bey dem Schuhmachermeister Ziehm verlegt. Stettin den 1. Novbr. 1824.

Schmidt, Kleidermachermeister.

Den Käufer eines kleinen Handwagens weiset die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Geldgesuch.

Auf ein hiesiges Grundstück, welches jährlich 270 Rt. Miethe einträgt, werden zur ersten Stelle 2000 Rthlr. zur Anleihe gesucht. Das Nähere erfährt man Rödenberg No. 328 parterre.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

3000 Rthlr. Capital sind zu 5 Procent Zinsen gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen; das Nähere ist in der Stadt Petersburg zu erfragen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 8. Novbr. 1824.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe	Preussisch Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$92\frac{3}{8}$	$92\frac{1}{8}$
Präm.-Staats-Schuldscheine	4	$149\frac{1}{4}$	149
Pr. Engl. Anl. 1818. a. $6\frac{1}{4}$ Thlr. .	5	$102\frac{3}{8}$	—
Pr. Engl. Anl. 1822. a. $6\frac{1}{4}$ Thlr. .	5	—	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	$90\frac{1}{4}$	—
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	$87\frac{1}{2}$	—
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	87	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	$102\frac{1}{4}$	—
Königsberger do.	4	$86\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	23	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	21	—
Westpreussische Pfandbr.	4	87	$86\frac{1}{2}$
dito vorm. Poln. Anth. do. .	4	$85\frac{1}{2}$	—
Gr. Herz. Posens dito gem. 88 a $86\frac{1}{2}$	4	90	—
Ostpreussische Pfandbriefe	4	$87\frac{1}{2}$	87
Pommersche dito	4	$101\frac{1}{4}$	—
Chur- u. Neum. dito	4	$101\frac{3}{4}$	—
Schlesische dito	4	—	$103\frac{1}{4}$
Pommer. Domain. dito	5	$104\frac{1}{4}$	—
Märkische dito dito	5	$104\frac{1}{4}$	—
Ostpreuss. dito dito	5	102	—
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	25	—
dito dito Neumark	—	24	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	26	—